

Niederschrift Nummer JHA/9/024

Gremium	Sitzung am
Jugendhilfeausschuss	05.11.2008

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Saal I des Ratstraktes	17:00 - 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Thomas Heinzl

Schriftführer: Udo Beckmann

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Brigitte Bottner	stv. stimmb. Mitglied	für ordentl. Mitglied Dr. Edith Kirsch
Herr Karl-Heinz Chuleck	stimmb. Mitglied	
Herr Dirk Haverkamp	stimmb. Mitglied	
Herr Thomas Heinzl	Vorsitzende/r	
Herr Johannes Hermann	stimmb. Mitglied	
Frau Helga Popeck	stimmb. Mitglied	
Herr Hartmut Ramin	stv. stimmb. Mitglied	
Frau Silja Reiß	stimmb. Mitglied	
Frau Ute Scheunemann	stimmb. Mitglied	
Herr Gerd Schwarzer	stimmb. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	stimmb. Mitglied	
Herr Hans-Joachim Wehmann	stv. Vorsitzende/r	
Frau Janine Wilde	stimmb. Mitglied	

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Borchardt	beratendes Mitglied
Frau Lena Engelhardt	beratendes Mitglied
Herr Benno Kriegs	beratendes Mitglied
Herr Bernd Wenske	beratendes Mitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Udo Beckmann	Schritfführer/in
Herr Udo Harder	
Herr Ludger Kortendiek	
Herr Udo Preising	

Entschuldigt fehlen

Herr Pfarrer Ulf Doppelfeld	beratendes Mitglied
Frau Inge Fehling	stv.beratendes Mitglied
Frau Pfarrerin Ursula Goldmann	beratendes Mitglied
Frau Margarete Hackmann	stimember. Mitglied
Herr Frank Ibrom	beratendes Mitglied
Frau Gabriele Jaeger	beratendes Mitglied
Frau Silke Kieslich	stv.beratendes Mitglied
Frau Dr. Edith Kirsch	stimember. Mitglied
Herr Jürgen Klose	stv.beratendes Mitglied
Herr Michael Krause	stimember. Mitglied
Frau Violetta Kroll-Baues	stv. stimember. Mitglied
Herr Pfarrer Czeslaw Plonka	stv.beratendes Mitglied
Frau Karin Schäfer	beratendes Mitglied
Herr Hans-Werner Schlottbohm	stv.beratendes Mitglied
Herr Thorsten Schlüter	stv. stimember. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 1 - Tagespflege; 06.36.02 5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege + 70.000,00 €	9/1392
2	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen; 06.36.09 5331 Soz. Leistungen an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen + 75.000,00 06.36.09 5332 Soz. Leistungen an natürl. Personen innerh. von Einrichtungen + 575.000,00	9/1393
3	Verschiedenes	
4	Einwohnerfragestunde	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:**

**Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 1 - Tagespflege;
06.36.02 5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen
außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege + 70.000,00 €**

Vorlage: 9/1392

Der Beigeordnete Bernd Wenske erläutert die Vorlage. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein weiterer Zuwachs der Betreuungsverhältnisse der Unterdreijährigen erwartet werden muss. Hier stellt sich das Land eine Versorgung von 30 % des jeweiligen Jahrganges vor, die sowohl in der Tagespflege als auch im Kindergarten betreut werden sollen. Die Anteile der Tagespflege sollen sich auf ca. 35 % belaufen.

Die konkreten Auswirkungen dieser Regelung werden in den Folgejahren sichtbar werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 83 Abs. 1 GO NRW 70.000,00 € bei dem Produkt 1 Sachkonto 06.36.02 5331 (soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege) überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen;

**06.36.09 5331 Soz. Leistungen an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen
+ 75.000,00**

**06.36.09 5332 Soz. Leistungen an natürl. Personen innerh. von Einrichtungen
+ 575.000,00**

Vorlage: 9/1393

Der Beigeordnete Bernd Wenske erläutert diesen Tagesordnungspunkt und weist insbesondere auf die im Verlauf des Jahres 2008 ansteigende Zahl von Heimunterbringungen hin.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 83 Abs. 1 GO NRW bei dem Produkt 8 – familienergänzende, -ersetzende Maßnahmen Sachkonto 06.36.09 5331 (soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen) 75.000,00 € und beim Sachkonto 06.36.09 5332 (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen) 575.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:**Verschiedenes**

1. Fortführung des Psychiatrie-Rahmenvertrages:

Beigeordneter Bernd Wenske zitiert ein Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung, in dem das Weiterbestehen der Regelung für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung bis 31.03.2009 gesichert ist. Die Grundsätzliche Fortführung dieses wichtigen Angebotes für Kinder und Jugendliche wird weiterbestehen.

2. Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U5 bis U9):

Beigeordneter Bernd Wenske erläutert das Verfahren zur Früherkennungsuntersuchung ("U") für Kinder im Alter von sechs Monaten bis 66 Monaten. Die Stadt Bergkamen ist hier vom Land als Referenzgemeinde bestimmt worden. Dies bedeutet insbesondere, dass ab Januar 2009 dem Jugendamt Meldung erstattet werden wird über Kinder, die nicht zur "U" gegangen sind. Die daraus folgenden Handlungen des Jugendamtes müssen seitens des Fachamtes noch entwickelt werden und werden dem Ausschuss mitgeteilt.

Die schematische Darstellung des gesamten Verfahrens ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

3. Schöffenwahl

Aus den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Vorschlagslisten sind am 14. Oktober 2008 die Jugendschöffen für die Strafkammern und Jugendkammern gewählt worden. Es wurden folgende Personen aus Bergkamen gewählt:

4. Jugendschöffin für die Jugendkammer des
Landgerichtes Dortmund

Ulrike Weiß

Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht
des Amtsgerichtes Unna

Michael Adams
Regina Hartl
Kathrin Schmülling
Michaela Strunk
Anita Neumann

5. Armut bei Kindern:

Der Beigeordnete Bernd Wenske erläutert seine Vorstellung für die von ihm beabsichtigte Darstellung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Bergkamen. Hier soll insbesondere auf die zahlreichen positiven Beispiele des jetzigen Zustandes hingewiesen werden. Der Ausschuss wird über den Bericht entsprechend informiert werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Thomas Heinzl
Vorsitzender

Udo Beckmann
Schriftführer